



0113/2016

24.10.2016

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zu Leonard Peltier

Lynn Boylan (GUE/NGL), Brian Hayes (PPE), Michèle Rivasi (VERTS/ALE), Tania González Peñas (GUE/NGL), Marina Albiol Guzmán (GUE/NGL), Josu Juaristi Abaunz (GUE/NGL), Neoklis Sylikiotis (GUE/NGL), Nessa Childers (S&D), Paloma López Bermejo (GUE/NGL), Takis Hadjigeorgiou (GUE/NGL), Matt Carthy (GUE/NGL), Liadh Ní Riada (GUE/NGL), Martina Anderson (GUE/NGL)

Fristablauf: 24.1.2017

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu Leonard Peltier¹

1. Leonard Peltier ist amerikanischer Ureinwohner und Aktivist. Er wurde 1977 unter äußerst fragwürdigen Umständen wegen Mordes an zwei FBI-Agenten verurteilt und befindet sich seitdem in Haft. Er wurde zu einer zweimaligen lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, weist die Schuld an den Taten allerdings nach wie vor von sich.
2. Die US-amerikanischen Behörden räumen inzwischen ein, dass die eidesstattlichen Erklärungen, auf deren Grundlage Leonard Peltier verhaftet und von Kanada ausgeliefert wurde, falsch waren. US-Staatsanwalt Lynn Crooks hat erklärt, die US-Behörden hätten keine Beweise dafür, wer die Agenten ermordet habe.
3. Amnesty International hat wiederholt Bedenken daran geäußert, dass die Verfahren, die zur Eröffnung des Gerichtsverfahrens gegen Leonard Peltier und zu dessen Verurteilung führten, fair waren.
4. Leonard Peltier ist nun nach über 40 Jahren in bundestaatlichen Haftanstalten gesundheitlich schwer angeschlagen. Experten zufolge besteht sogar Lebensgefahr, sofern ihm keine angemessene ärztliche Behandlung zukommt.
5. Es sei darauf hingewiesen, dass das Europäische Parlament in seinen Entschlüssen zu Leonard Peltier von 1994 und 1999 gefordert hat, dass der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Leonard Peltier begnadigt und das Fehlverhalten der Justiz im Zusammenhang mit seiner Verurteilung untersucht wird.
6. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik wird daher aufgefordert, den Fall Leonard Peltier mit den US-amerikanischen Behörden zu erörtern.
7. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.